



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2599**

Alle Abg

31. Oktober 2019

Seite 1 von 10

Telefon 0211 871-2976

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2019**  
**„Schriftliche Fragen an die Landesregierung zum Haushaltsplan**  
**2020 - hier: Einzelplan 03 (Innen)“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht bezüglich der Fragen an die Landes-  
regierung zum Haushaltsplan 2020 - hier: Einzelplan 03 (Innen) der Frak-  
tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Schriftliche Fragen an die Landesregierung zum**  
**Haushaltsplan 2020 - hier: Einzelplan 03 (Innen)“**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2019

I.

**Zu: Kapitel 03 010 - Ministerium (Band III, Seite 16 ff.)**

**Frage:**

**Zu Titel 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter), Seite 16 f.:**

**a) Warum und für welche Verwendung wird im Ministerium eine weitere Planstelle in der Besoldungsgruppe B 4 geschaffen?**

Die betreffende Planstelle wurde im Haushaltsvollzug 2019 von der Wertigkeit B 3 LBesO B nach B 4 LBesO B umgewandelt. Die Stellenhebung ist im Rahmen der Einrichtung der neuen Gruppe 43 „Recht sowie Logistik der Polizei, Liegenschaften im Geschäftsbereich des IM“ im Ministerium des Innern NRW erforderlich geworden.

**b) Laut Seite 3 des Berichts des Innenministers vom 16. September 2019 (Vorlage 17/2435) werden 34 neue Planstellen und Stellen im Ministerium geschaffen. 15 davon zur Stärkung der Inneren Sicherheit, u.a. für die Stabsstelle Kinderpornographie:**

**aa) Wie viele Planstellen und Stellen dieser 15 Stellen werden für die Stabsstelle Kinderpornographie geschaffen und wie sollen die Stellen dort verwendet werden?**

Zunächst ist vorgesehen, aus dem Haushalt 2020 eine Planstelle der Wertigkeit A 16 LBesO A für die Leitung der befristet eingerichteten



Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“ zu verwenden.

Seite 3 von 10

**bb) Für welche Bereiche werden wie viele der verbliebenen Planstellen und Stellen und für welche Verwendung geschaffen?**

Es ist geplant, drei Planstellen zur Umsetzung des länderübergreifenden Projektes „Notruf-APP“ einzusetzen. Ferner sind 16 Stellen zur Übernahme von Menschen mit Behinderung, die die Qualifizierungsmaßnahmen zu Verwaltungsfachangestellten absolviert haben, vorgesehen. Dieser Stellenpool ist zentral beim Ministerium des Innern veranschlagt, steht jedoch allen Ressorts zur Verfügung.

Eine endgültige Entscheidung bezüglich der Zuordnung der weiteren Stellen wurde noch nicht getroffen.

II:

**Zu: Kapitel 03 020 - Allgemeine Bewilligungen (Band III, Seite 52 f.)**

**Frage:**

**Zu Titel 972 10 (Globale Minderausgabe), Seite 52 f.**

**a) Wie ist der Ist-Stand der Globalen Minderausgabe für das Jahr 2019?**

Es ist eine Globale Minderausgabe in Höhe von 32,5 Mio. Euro zu erbringen. Die Erwirtschaftung erfolgt im laufenden Haushaltsvollzug unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunktsetzungen.



b) Wo genau konnten 2018 Minderausgaben in welcher Höhe erwirtschaftet werden (bitte Angabe für Beträge ab 500.000 Euro)?

Kapitel	Titel	Betrag in Mio. Euro
03 010	511 01	1,0
03 020	519 11	4,4
03 020	681 00	3,1
03 110	811 01	5,1
03 110	812 00	1,2
03 110	812 60	8,6
03 310	511 01	2,7
03 310	511 10	0,6
03 310	519 03	1,0
03 310	526 02	0,6

III.

Zu: Kapitel 03 110 - Polizei (Band III, Seite 54 ff.)

Frage 1:

Zu Titel 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter), Seite 62f.

Es sollen 7 neue Stellen in der Besoldungsgruppe A 15 für „KoSt / KIST“ geschaffen werden. Für welche Bereiche werden diese Stellen genau geschaffen und wie sollen diese Stellen verwendet werden?

Die sieben Planstellen der Wertigkeit A 15 LBesO NRW sind keine zusätzlichen Planstellen, sondern wurden im Haushaltsvollzug 2018 durch Umwandlungen aus der Besoldungsgruppe A 13 geschaffen. Es handelt sich hierbei um die Funktion der Leitung der „Koordinierungsstelle (KoSt) Gefährder und Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum“ beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen sowie die Anhebung der Leitungsfunktionen in den Kriminalinspektionen Staatsschutz (KIST) mit Zuständigkeiten gemäß § 4 der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidenten zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO). Die Anhebung erfolgte im Zuge der Verstärkung der Terrorbekämpfung.



**Frage 2:**

**Zu Titel 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer),  
Seite 72 ff.**

- a) 55 neue Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung: Für die Bekämpfung welcher Art von Terrorismus sollen jeweils wie viele neue Stellen geschaffen werden (Angaben bitte unter Berücksichtigung der jeweiligen vergleichbaren Laufbahngruppe)? Wie sollen diese Stellen dort verwendet werden?**

Die Wertigkeiten der Stellen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Entgeltgruppen auf: 3 x EG 8, 17 x EG 9 (2.1), 11 x EG 10, 18 x EG 11, 1 x EG 12, 5 x EG 13.

Dieser Personalbedarf basiert auf einem mehrstufigen Umsetzungskonzept aus einer kriminalfachlichen Prioritätensetzung zur Terrorbekämpfung. Zur Umsetzung der im Rahmenkonzept enthaltenen Optimierungsbedarfe und für die konsequente Durchführung der bundesweit einheitlichen Standardmaßnahmen bei Gefährdern und Relevanten Personen bedarf es dieser weiteren Stellen im Polizeilichen Staatsschutz. Dazu gehört spezielle Fachexpertise in unterschiedlichsten Bereichen (u.a. auch der Auswertung/Analyse). Darüber hinaus ist zur Konzentration auf die Kernaufgaben der Fallbearbeitung im Staatsschutz eine Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Staatsschutzdienststellen von allgemeinen Recherche- und Erfassungstätigkeiten sowie Standardüberprüfungen durch zusätzliche Unterstützungskräfte (Tarifbeschäftigte) geplant, um die quantitativ und qualitativ zunehmenden Ermittlungsverfahren noch sachgerecht bearbeiten zu können.

Zudem sollen Organisationseinheiten, wie die neu einzurichtende Koordinierungsstelle Gefährder unterstützend mit wissenschaftlichem Fachpersonal besetzt werden. Darüber hinaus sind Dienststellen personell aufzustocken, die wichtige Zubringerleistungen für die Staatsschutzdienststellen erbringen. Hierunter fallen Beschäftigte in den Laboren, der Verwaltung und im IT-Betrieb sowie der IT-Sicherheit. Eine konkrete Zuweisung der Stellen zu einzelnen Phänomenbereichen erfolgt im Rahmen der örtlichen Schwerpunktsetzung und ist nicht Gegenstand einer landeszentralen Steuerung.



- b) 86 neue Stellen für Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung: Wie viele Stellen sollen für welche Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden (Angaben bitte unter Berücksichtigung der jeweiligen vergleichbaren Laufbahngruppe)? Wie sollen diese Stellen dort verwendet werden?**

Die Wertigkeiten der Stellen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Entgeltgruppen auf: 8 x EG 8, 5 x EG 9 (2.1), 69 x EG 11, 2 x EG 12, 2 x EG 13.

Auch dieser Personalbedarf beruht auf einem mehrstufigen Umsetzungskonzept aus einer kriminalfachlichen Prioritätensetzung. Kriminalpolizeiliche Auswertungen und Analysen der Allgemeinkriminalität, der Organisierten Kriminalität und der Staatsschutzkriminalität erfordern vor dem Hintergrund des zunehmenden Wegfalls perseveranten Täterverhaltens einerseits einen über den Phänomenbereich hinausgehenden Auswertungsansatz, müssen andererseits aber der Notwendigkeit einer Geheimhaltung bereichsspezifischer Informationen Rechnung tragen. Umfeld- und Strukturermittlungen im kriminellen Milieu, Ermittlungen zu illegalen Vermögensquellen und -abflüssen zur Terrorismusbekämpfung sowie zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität, Clan- und Bandenkriminalität sind erfolgskritische Aufgaben.

Die Auswerte- und Analysestellen müssen die vorhandenen Informationen durch zeitgerechte und neue Formen der Auswertung für operative und strategische Zwecke erschließen. Die Verteilung des zugewiesenen Personals innerhalb der Behörden erfolgt auf Grundlage der vorgegebenen allgemeinen Rahmenbedingungen und den örtlichen Schwerpunktsetzungen.

- c) 500 neue Stellen für Regierungsbeschäftigte: Wie viele Stellen für Regierungsbeschäftigte von in dieser Wahlperiode insgesamt geschaffenen Stellen für Regierungsbeschäftigte sind zum 01.10.2019 besetzt? Wo werden wie viele dieser besetzten Stellen wie verwendet (bitte Kreispolizeibehörden bzw. übrigen Stellen und die jeweiligen Bereiche angeben, in denen die besetzten Stellen verwendet werden)?**

Zum 01.10.2019 sind von den im Haushalt 2018 veranschlagten 500 Stellen für Regierungsbeschäftigte 467 Stellen mit Vollzeitkräften besetzt



worden. Zudem wurden Stellen(-teile) aus dem Maßnahmenpaket mit weiteren 57 Teilzeitkräften besetzt.

Von dem Kontingent aus dem Haushalt 2019 sind bis zum 01.10.2019 312 Stellen mit Vollzeitkräften besetzt worden und weitere 22 Stellen(-teile) mit Teilzeitkräften. Besetzungsverfahren laufen weiterhin.

Das Ziel der Landesregierung ist es, durch die Einstellungen von zusätzlichen Regierungsbeschäftigten (500 Stellen) Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte von administrativen und verwaltenden Aufgaben zu entlasten, um eine deutliche Stärkung der operativen Aufgabenwahrnehmung der Polizei in ihren originären Aufgabenbereichen zu erreichen. Diese Regierungsbeschäftigten werden in all den Bereichen der Polizeibehörden eingesetzt, wo sie Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte für ihre originären Aufgaben freisetzen und entlasten. Die genaue Verteilung kann der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

### Frage 3:

#### **Sächliche Verwaltungsausgaben – Bodycams**

- a) **In welchem Titel bzw. welchen Titeln werden die Ausgaben für Bodycams etatisiert?**
- b) **Mittel in welcher Höhe werden für die Anschaffung von Bodycams in 2020 veranschlagt?**
- c) **Bodycams welchen Systems (u.a. Anbringung an Uniform, mit oder ohne Monitor) werden von welchem Hersteller angeschafft?**

Die Fragen 3a bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Bei Titel 812 60 werden Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro für Bodycams veranschlagt. Angeschafft wird das Kamerasystem „Axon Body 2“, eine Kamera ohne Monitor.

### Frage 4:

#### **Sächliche Verwaltungsausgaben – Telekommunikationsüberwachung**

- a) **In welchem Titel bzw. welchen Titeln werden die Ausgaben für den präventiv-polizeilichen Einsatz von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen etatisiert?**



- b) In welcher Höhe werden die Mittel für den präventiv-polizeilichen Einsatz von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen für 2020 veranschlagt?**

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Kosten der Telekommunikationsüberwachung werden in der Höhe von 8,6 Mio. Euro bei den Titeln 511 01, 526 01 und 547 60 etatisiert.

**Frage 5:**

**Sächliche Verwaltungsausgaben – Videoüberwachung**

- a) In welchem Titel bzw. welchen Titeln werden die Ausgaben für die präventiv-polizeiliche Videobeobachtung (§ 15a des Polizeigesetzes NRW) etatisiert?**
- b) Mittel in welcher Höhe werden für die Anschaffung und den Betrieb von präventiv-polizeilicher Videobeobachtung insgesamt veranschlagt?**
- c) Mittel in welcher Höhe werden für die Anschaffung und den Betrieb von präventiv-polizeilicher Videobeobachtung gemäß § 15a Abs. 1 Nr. 2 des Polizeigesetzes NRW veranschlagt?**

Die Fragen 5a bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Die Kosten der Videobeobachtung werden in der Höhe von 2,0 Mio. Euro bei Titel 812 60 etatisiert. Eine Differenzierung der Maßnahmen nach § 15a Abs. 1 Nr. 1 und § 15a Abs. Nr. 2 Polizeigesetz NRW erfolgt nicht.

**Frage 6:**

**Sächliche Verwaltungsausgaben – präventiv-polizeiliche elektronische Aufenthaltsüberwachung**

- a) In welchem Titel bzw. welchen Titeln werden die Ausgaben für die präventiv-polizeiliche elektronische Aufenthaltsüberwachung etatisiert?**
- b) Mittel in welcher Höhe werden für die Anschaffung und den Betrieb der präventiv-polizeilichen elektronischen Aufenthaltsüberwachung für 2020 insgesamt veranschlagt?**

Die Fragen 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.





Die Ausgaben der Aufenthaltsüberwachung werden in der Höhe von 0,5 Mio. Euro bei Titel 812 60 etatisiert.

Seite 9 von 10

**Frage 7:**

**Sächliche Verwaltungsausgaben – Titel 518 04 (Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW), Seite 90**

**a) Warum werden für 2020 5.758.400 Euro mehr veranschlagt?**

Die Ansatzerhöhung resultiert aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren, zur Finanzierung von Neuanmietungen und Sanierungsmaßnahmen.

**b) Wie bewertet die Landesregierung diesen Anstieg?**

Die Inanspruchnahme der für den Liegenschaftsbereich bereitgestellten finanziellen Ressourcen ist zwingend, um einen wichtigen Beitrag zur Auflösung des Investitionsstaus zu leisten. Zudem tragen sie zu einer immobilienwirtschaftlich sinnvollen Mietzinsausstattung bei.

**Frage 8:**

**Sächliche Verwaltungsausgaben – Titel 534 00 (Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen), Seite 100**

**a) Für welche Zwecke sollen die Mittel der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 Euro verwendet werden?**

**b) Warum wird die Verpflichtungsermächtigung gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 1.450.000 Euro erhöht?**

Die Fragen 8a und 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde irrtümlich in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Erforderlich ist lediglich, wie auch im Haushaltsjahr 2019, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,05 Mio. Euro.

Die Korrektur erfolgt mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2020.



**Frage 9:**

**Sächliche Verwaltungsausgaben – Titel 536 10 (Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit), Seite 100 f.**

- a) **Warum werden die Kosten für in Gewahrsam genommene Personen gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 100.000 Euro weniger mit 1.900.000 Euro veranschlagt (vgl. Erläuterungen, Seite 101)?**

Der verringerte Ansatz im Titel 536 10 ist anteilig auf die zu finanzierenden Positionen umgelegt worden.

- b) **Warum werden für die Beschaffung von Munition u.a. insgesamt 5.615.000 Euro veranschlagt, wenn in der Einzelaufstellung die Kosten für Munition u.a. (5.865.000 Euro) und RSG u.a. (150.000 Euro) zusammen bereits 6.015.000 Euro ausmachen (vgl. Erläuterungen, Seite 101)?**

Bei den Kosten für Munition sind irrtümlich die Zahlen des Haushaltsplans 2019 referiert worden. Korrekt, muss es heißen:

- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 5.475.000 Euro
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 140.000 Euro

Eine entsprechende Anpassung erfolgt im Rahmen des Reindrucks.

**Frage 10:**

**Sächliche Verwaltungsausgaben – Titel 536 11 (Bekämpfung der Organisierten Kriminalität), Seite 100 f.:**

**Wofür werden die sächlichen Verwaltungsausgaben zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Höhe von 1.050.000 Euro verwendet?**

Die sächlichen Verwaltungsausgaben zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Höhe von 1,05 Mio. Euro dienen der Beschaffung der Fachdienststelle für die Führung und den Einsatz von verdeckten Ermittlern bzw. verdeckten Ermittlungen.

**Anlage**  
**Verteilung der zusätzlichen 500 Regierungsbeschäftigten**

BEHÖRDE	2017-2018	Besetzte Stellen- anteile	Vollzeit	2019	Besetzte Stellen- anteile	Vollzeit
Aachen	13	13	13	13	10	9
Bielefeld	11	11	11	14	9	9
Bochum	18	21	15	11	8	4
Bonn	16	16	16	17	12	12
Borken	13	14	11	6	6	6
Coesfeld	6	6	6	4	4	4
Dortmund	19	19	19	23	17	14
Duisburg	12	13	11	20	17	14
Düren	10	12	8	5	3	3
Düsseldorf	18	17	17	27	10	10
Ennepe-Ruhr-Kreis	5	5	5	5	5	5
Essen	17	17	17	8	5	8
Euskirchen	4	4	4	4	3	3
Gelsenkirchen	6	6	6	7	4	4
Gütersloh	8	9	7	5	4	4
Hagen	6	6	6	9	6	6
Hamm	5	5	5	5	5	5

**Anlage**  
**Verteilung der zusätzlichen 500 Regierungsbeschäftigten**

<b>BEHÖRDE</b>	<b>2017-2018</b>	<b>Besetzte Stellen- anteile</b>	<b>Vollzeit</b>	<b>2019</b>	<b>Besetzte Stellen- anteile</b>	<b>Vollzeit</b>
Heinsberg	6	6	6	5	3	3
Herford	6	7	5	4	2	2
Hochsauerlandkreis	6	7	5	5	3	3
Höxter	3	3	3	3	2	2
Kleve	7	7	7	6	4	4
Köln	35	36	34	37	31	27
Krefeld	11	11	11	8	6	6
Lippe	6	6	6	5	6	4
Märkischer Kreis	14	15	13	8	8	6
Mettmann	15	15	15	9	7	5
Minden-Lübbecke	6	7	5	5	2	2
Mönchengladbach	10	11	9	8	5	5
Münster	9	9	9	15	10	10
Oberbergischer Kreis	5	5	5	5	4	3
Oberhausen	11	12	10	5	3	3
Olpe	3	3	3	3	3	3
Paderborn	7	9	5	6	5	5
Recklinghausen	28	32	24	12	13	11
Rhein-Erft-Kreis	14	14	14	10	3	3

**Anlage**  
**Verteilung der zusätzlichen 500 Regierungsbeschäftigten**

<b>BEHÖRDE</b>	<b>2017-2018</b>	<b>Besetzte Stellen- anteile</b>	<b>Vollzeit</b>	<b>2019</b>	<b>Besetzte Stellen- anteile</b>	<b>Vollzeit</b>
Rheinisch-Berg.-Kreis	6	6	6	5	4	4
Rhein-Kreis Neuss	12	13	11	9	7	7
Rhein-Sieg-Kreis	9	8	8	6		
Siegen-Wittgenstein	8	8	8	5	5	8
Soest	7	9	5	6	6	6
Steinfurt	13	13	11	7	3	3
Unna	8	8	8	6	6	6
Viersen	7	8	6	6	6	6
Warendorf	6	6	4	3	4	2
Wesel	17	17	17	9	7	5
Wuppertal	18	19	17	19	9	9
<b>Summe</b>	<b>500</b>	<b>524</b>	<b>467</b>	<b>423</b>	<b>305</b>	<b>283</b>
LKA				21	2	2
LAFP				19	9	9
LZPD				37	18	18
<b>Gesamt</b>	<b>500</b>			<b>500</b>	<b>334</b>	<b>312</b>